

# DS Hilgermissen 22/2011-2016

## Drucksache für die Sitzung der Gemeinde Hilgermissen

öffentlich

nichtöffentlich



<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen	20.09.2012
Rat der Gemeinde Hilgermissen	20.09.2012

Amt/Sachgebiet	Aktenzeichen	Sachbearbeitung	Datum
Bauamt	Wa/Hf	Rolf Walsch	05.09.2012

### ***Straßenunterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen;***

***a) Kleine Mehringer Marschstraße***

***b) Durchlass in Ubbendorf***

***c) Alte Weide in Eitzendorf***

### **Beschlussvorschlag:**

***1. Einem Ausbau der Kleinen Mehringer Marschstraße im Jahr 2013 zwischen der Ortslage Mehringen und dem Landhandel wird zugestimmt. Sofern bis zum Frühjahr 2013 kein Zuschuss im Rahmen des Förderprogrammes „Ländlicher Wegbau“ gewährt wird, erfolgt die Finanzierung durch Eigenmittel der Gemeinde.***

***2. Im Bereich des Durchlasses in Ubbendorf ist eine Fahrbahnerneuerung auf einer Länge von etwa 10 m durchzuführen. Die Arbeiten sind in 2012 auszuführen.***

**3. Variante A:**

***Der Instandsetzung der Fahrbahn des Weges Alte Weide in Eitzendorf im Bereich von zwei Schadstellen auf einer Gesamtlänge von etwa 100 m in bituminöser Bauweise wird zugestimmt.***

**Variante B:**

***Zur Beseitigung der Fahrbahnschäden im Bereich der Straße Alte Weide in Eitzendorf wird ein Ausbau der gesamten Wegelänge (ca. 640 m) mit voraussichtlichen Kosten von 90.000 € festgelegt. Die Arbeiten sind nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Hausplan 2013 durchzuführen***

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Einnahmen <input type="checkbox"/> Ausgaben	Produktkonto Jahr:	Ggf. Sichtvermerk/ Finanzabteilung
Zur Sitzung vorgelegt:	Sichtvermerk Amtsleiter	Gemeindedirektor

Bearbeitungsvermerke des Protokollführers/der Protokollführerin:

Beschlossen  
wie  
vorgeschlagen

Beschlossen wie  
handschriftlich  
angemerkt

Beschluss  
folgt

Sichtvermerk

## **Sachverhalt:**

Während der Straßen- und Wegebereisung durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 27.3.2012 sind verschiedene Schäden festgestellt worden. Hier wurde um Überprüfung der Kosten für eine Beseitigung gebeten.

### 1. Kleine Mehringer Marschstraße

Die Fahrbahn dieser Straße ist bituminös befestigt. Zum einen sind erhebliche Schäden im Bereich des die Straße kreuzenden Grabens „Emte“ vorhanden. Zum anderen weist die Fahrbahn Richtung Landhandel starke Schäden (Spur- und Rissbildungen) auf.

Nach Überprüfung durch den Wegezweckverband ist hierzu Folgendes festzustellen:

- Eine Überprüfung des Zustandes des Durchlasses war aufgrund zu hoher Wasserstände usw. nicht möglich. Der Wegezweckverband geht allerdings davon aus, dass am Durchlass keine Schäden vorhanden sind, sodass hier eine Erneuerung nicht notwendig ist.
- Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 20 m im Bereich des Durchlasses belaufen sich auf voraussichtlich 11.000 €.
- Die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn in drei Meter Breite zwischen der Ortslage Mehringen und dem Landhandel auf einer Länge von 500 m (**siehe Anlage 1**) belaufen sich auf voraussichtlich 60.000 €.

Aufgrund des relativ schlechten Zustandes der Fahrbahn im gesamten Straßenbereich bietet es sich an, diese insgesamt auszubauen. Sollte jetzt nur eine Erneuerung der Fahrbahn im Bereich des Durchlasses erfolgen, muss davon ausgegangen werden, dass der Restbereich der Straße in den nächsten Jahren ausgebaut werden muss.

Es sollte versucht werden, für den Gesamtausbau einen Zuschuss im Rahmen des Programmes „Ländlicher Wegebau“ zu erhalten. Bei einer Förderung würde sich ein Zuschuss von etwa 20.000 € ergeben, sodass durch die Gemeinde 40.000 € zu finanzieren wären.

Vorsorglich ist bei der LGLN als Bewilligungsbehörde ein Zuschussantrag gestellt worden. Über die Bewilligung wird Ende ds.Jrs. (bis dahin nicht verbrauchte Mittel 2012) bzw. im Frühjahr 2013 entschieden. Der LGLN liegen derzeit noch eine Vielzahl von Anträgen vor. Die Bewilligung von Zuschüssen hängt letztlich von der Höhe der Mittel ab, die der LGLN zugewiesen werden. Insgesamt sind die Aussichten für eine Bewilligung dieser Maßnahme zwar eher gering; andererseits kann derzeit eine abschließende Aussage hinsichtlich einer weiteren Förderung nicht getroffen werden.

Vorgeschlagen wird, zunächst abzuwarten, ob der Ausbau im Frühjahr 2013 gefördert wird. Sollte keine Förderung erfolgen, sollte ein Ausbau der gesamten Strecke durch die Gemeinde erfolgen, um so zu vermeiden, dass hier innerhalb weniger Jahre mehrfach Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen.

### 2. Durchlass in Ubbendorf

Zu der Versackung im Bereich eines Durchlasses in Ubbendorf (**siehe Anlage 2**) ist auch nach Überprüfung durch den Wegezweckverband Folgendes festzustellen:

- Im Rahmen einer Sichtkontrolle konnten Schäden am Durchlass nicht festgestellt werden.
- Die Kosten für eine Fahrbahnerneuerung auf einer Länge von 10 m belaufen sich auf voraussichtlich 4.000 €.
- Bei einer gleichzeitigen Erneuerung des Durchlasses ergeben sich voraussichtliche Kosten von 8.000 €.

Aufgrund der Überprüfung des Wegezweckverbandes ist eine Fahrbahnerneuerung im Bereich des Durchlasses ausreichend. Diese Arbeiten könnten noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

### 3. Alte Weide in Eitzendorf

Die Lage dieses Weges ist in den Plänen **(Anlage 3)** dargestellt. Der Wege ist zurzeit mit Betonverbundpflaster befestigt.

Zu den Feststellungen während der Wegebereisung ergibt sich hier Folgendes:

- Im östlichen Teil ist ein Schaden im Bereich eines ehemaligen Durchlasses auf einer Länge von ca. 30 m vorhanden.
- Im Bereich der Kreuzung mit der Blender Emte weist die Fahrbahnbefestigung auf einer Länge von etwa 70 m eine erhebliche Spurbildung auf.

Vom Wegezweckverband sind die Kosten für die Fahrbahnerneuerung der beiden vorgenannten Bereiche auf voraussichtlich 22.000 € (bituminös) bzw. 28.000 € (Pflaster) ermittelt worden.

Die Kosten für den Ausbau des insgesamt rd. 640 m langen Weges belaufen sich auf voraussichtlich 90.000 €.

Bei der Festlegung von Unterhaltungsmaßnahmen sollte ein Ausbau des Gesamtweges zumindest in die Überlegungen einbezogen werden. Einerseits wird der Wege vorwiegend durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt. Andererseits sollte bei der Bewertung der vorhandene Wegezustand berücksichtigt werden.

Sofern die Auffassung vertreten werden sollte, dass eine grundlegende Fahrbahnerneuerung in den nächsten Jahren erforderlich wird, sollte auf eine punktuelle Instandsetzung verzichtet und ein Ausbau der gesamten Fahrbahn vorgenommen werden.